

SITZUNG

öffentlich

Gremium: Bau- und Umweltausschuss Neunkirchen a. Brand

Sitzungstag: Dienstag, 13.11.2007

Sitzungsort: kleiner Sitzungssaal im Rathaus Klosterhof

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Schmitt, Wilhelm	
------------------	--

Ausschussmitglied

Germeroth, Karl	
Heid, Erwin	
Lauer, Sigrid	
Sorger, Hans	
Wölfel, Ernst	

Vertreter

Lang, Georg	Vertretung für Rainer Obermeier
-------------	---------------------------------

Ortssprecher

Scherzer, Harald	
------------------	--

Verwaltung

Pieger, Manfred	
-----------------	--

Schriftführer

Cervik, Jochen	
----------------	--

Entschuldigt:

Ausschussmitglied

Obermeier, Rainer	Entschuldigt
-------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.10.2007
2. Bauantrag;
Errichtung einer Verkaufsfläche, zweier Verkaufcontainer und einer Werbeanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1041 Gemarkung Neunkirchen, Fritz-Ritter-Str.
3. Bauantrag;
Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 591/8 Gemarkung Neunkirchen, Forchheimer Str. 25
4. Bauantrag;
Erweiterung eines Garagenkellers und Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 562 Gemarkung Neunkirchen, Goldwitzerstr. 41
5. Bauantrag;
Einbau von Fremdenzimmern, Errichtung von 5 Pferdeaußenboxen und einer Auslaufläche für Pferde, Nutzungsänderung der Gaststätte mit Imbiss und von 2 Stallgebäuden sowie Neubau einer Garage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1/4, 1/5 und 46/4 Gemarkung Rödlas, Rödlas 1 (Tektur)
6. Bauvoranfrage;
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 48 Gemarkung Rosenbach
7. Bauvoranfrage;
Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 101 Gemarkung Rosenbach (Wiedervorlage)
8. Bauvoranfrage;
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 175 Gemarkung Neunkirchen, Viktor-v.-Scheffel-Str. 24
9. Bauvoranfrage;
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 180/2 Gemarkung Ermreuth, von-Egloffstein-Straße
10. Vergabe einer Bezeichnung für die Straße zwischen Raiffeisenstraße und Gräfenberger Straße im ehem. Betonwerk Hemmerlein
11. Bayer. Straßen- und Wegerecht;
Straßenwidmung: Straße zwischen Raiffeisenstraße und Gräfenberger Straße (ehemaliges Betonwerk)
12. Vollzug der StVO; Zusätzliche Beschilderung in der Dorfstraße Großenbuch
13. Straßenbau Mühlwiesenweg, nochmalige Vorstellung der Ausführungsplanung
14. Vorstellung und Beschlussfassung für den Winterdienstplan 2007/2008
15. Wünsche und Anträge

Öffentlicher Teil**TOP 1****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.10.2007****Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.10.2007 ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 2**Bauantrag;
Errichtung einer Verkaufsfläche, zweier Verkaufscontainer und einer Werbeanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1041 Gemarkung Neunkirchen, Fritz-Ritter-Str.****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag der Frau Renate Prokopy, Marienbader Weg 6, 91077 Dormitz, zur Errichtung einer gewerblichen Verkaufsfläche, zweier Verkaufscontainer und einer Werbeanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1041 der Gemarkung Neunkirchen zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1b „Gewerbegebiet Industriestraße“. Es ist als eingeschränktes Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festgesetzt. Es ist eine Bebauung mit begrünten Flachdächern sowie Satteldächern mit einer Traufhöhe von max. 8 m zulässig.

Die Verkaufscontainer wurden mit einem Flachdach mit einer Höhe von 3 m errichtet. Die Werbeanlage wurde in der südlichen Grundstücksecke errichtet. Nach der Stellplatzsatzung sind 23 Stellplätze nachzuweisen. Diese werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, der Errichtung einer Verkaufsfläche, zweier Verkaufscontainer und einer Werbeanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1041 Gemarkung Neunkirchen zuzustimmen. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1b hinsichtlich der Begrünung des Flachdaches wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 3**Bauantrag;
Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 591/8 Gemarkung
Neunkirchen, Forchheimer Str. 25****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag des Herrn Günther Stengl, Forchheimer Str. 25, 91077 Neunkirchen, zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 591/8 Gemarkung Neunkirchen zur Kenntnis.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 BauGB. Es fügt sich hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Carport soll in der südlichen Ecke des Grundstücks mit einer Größe von 4,50x 6,80 m errichtet werden.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, der Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 591/8 Gemarkung Neunkirchen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 4**Bauantrag;
Erweiterung eines Garagenkellers und Neubau eines Carports auf dem
Grundstück Fl.Nr. 562 Gemarkung Neunkirchen, Goldwitzerstr. 41****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag der Frau Kerstin Soentgerath, Goldwitzerstr. 41, 91077 Neunkirchen, zur Erweiterung des Garagenkellers und dem Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 562 Gemarkung Neunkirchen zur Kenntnis.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 BauGB. Es fügt sich hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

An der südöstlichen Grundstücksgrenze soll ein Carport errichtet werden. Außerdem soll der Keller der vormals vorhandenen Garage erweitert werden

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag zur Erweiterung des Garagenkellers und dem Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 562 Gemarkung Neunkirchen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 5

Bauantrag;

Einbau von Fremdenzimmern, Errichtung von 5 Pferdeaußenboxen und einer Auslaufläche für Pferde, Nutzungsänderung der Gaststätte mit Imbiss und von 2 Stallgebäuden sowie Neubau einer Garage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1/4, 1/5 und 46/4 Gemarkung Rödla, Rödla 1 (Tektur)

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag (Tektur) der Frau Donata Sollmann, Rödla 1, 91077 Neunkirchen, zum Einbau von Fremdenzimmern, der Errichtung von 5 Pferdeaußenboxen und einer Auslaufläche für Pferde, der Nutzungsänderung der Gaststätte mit Imbiss und von 2 Stallgebäuden sowie dem Neubau einer Garage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1/4, 1/5 und 46/4 Gemarkung Rödla zur Kenntnis.

Auf den Beschlussbuchauszug des Bauausschusses vom 14.11.06 sowie auf das Schreiben des Arch. Peter Lüftner vom 03.07.07 wird verwiesen.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag zum Einbau von Fremdenzimmern, der Nutzungsänderung der Gaststätte mit Imbiss und von 2 Stallgebäuden sowie dem Neubau einer Garage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1/4 und 1/5 Gemarkung Rödla zuzustimmen.

Der Nutzungsänderung des Lagerplatzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 46/4 Gemarkung Rödla zu einer Auslaufläche für Pferde sowie der Aufstellung von 5 Pferdeaußenboxen wird wegen der unzumutbaren Belästigung für die umgebende Bebauung (§ 15 BauNVO) nicht zugestimmt. Auf den erteilten Vorbescheid (Az. 4/41-20010929) zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 7 Gemarkung Rödla wird hingewiesen.

Die nach der Stellplatzsatzung des Marktes erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen und

anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

Bauausschussmitglied Hans Sorger stimmt nicht mit ab, da er persönlich beteiligt ist.

TOP 6

Bauvoranfrage; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 48 Gemarkung Rosenbach

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt die Bauvoranfrage der Frau Dipl.Ing. (FH) Architektin Martina Frank, Rosenbach 47, 91077 Neunkirchen, zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 48 der Gemarkung Rosenbach zur Kenntnis. Auf die Bauvoranfrage wird verwiesen.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB, da es sich augenscheinlich außerhalb des Bebauungszusammenhanges befindet. Es ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Insoweit würde der Flächennutzungsplan als öffentlicher Belang nach § 35 Abs. 3 BauGB einer Wohnbebauung entgegenstehen.

Eine Bebauung könnte nur nach Abschluss eines Baulandmodells gemäß dem Grundsatzbeschluss des Marktgemeinderates unter Würdigung der städtebaulichen Gegebenheiten mit Aufstellung einer Innenbereichssatzung bzw. eines Bebauungsplanes erfolgen.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit Ausweisung einer Teilfläche der Fl.Nr. 48 Gemarkung Rosenbach zu Wohnbaufläche, unter Beachtung des Grundsatzbeschlusses des Marktgemeinderates zu Baulandsausweisungen im Außenbereich durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	-

TOP 7**Bauvoranfrage;
Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 101 Gemarkung
Rosenbach (Wiedervorlage)****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt die Bauvoranfrage der Eheleute Sabine und Raphael Albert, Rosenbach 21, 91077 Neunkirchen, zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 101 Gemarkung Rosenbach in Wiedervorlage sowie das Schreiben des Herrn Siegfried Schmidlein zur Kenntnis.

Auf die o.g. Schreiben sowie auf den Beschlussbuchauszug der Bauausschuss-Sitzung vom 09.10.07 wird verwiesen.

Eine Bebauung könnte nur nach Abschluss eines Baulandmodells gemäß dem Grundsatzbeschluss des Marktgemeinderates unter Würdigung der städtebaulichen Gegebenheiten mit Aufstellung einer Innenbereichssatzung bzw. eines Bebauungsplanes erfolgen.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, einer Baulandausweisung für Fl.Nr. 101 Gemarkung Rosenbach nach Abschluss eines Ankaufsmodells nach dem Grundsatzbeschluss des Marktgemeinderats, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	-

TOP 8**Bauvoranfrage;
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem
Grundstück Fl.Nr. 175 Gemarkung Neunkirchen, Viktor-v.-Scheffel-Str. 24****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt die Bauvoranfrage der Eheleute Karin und Patrick Peddemors, Ahornstr. 3, 90562 Kalchreuth, zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 175 Gemarkung Neunkirchen zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 „Neuer Friedhof“. Es ist eine Wohnbebauung mit 2 Vollgeschossen (E+D), einem Satteldach mit einer Neigung von 42+/-3° mit einem Kniestock von 05, m Höhe festgesetzt. Garagen sind ebenfalls mit einem Satteldach zu versehen.

Das Wohnhaus soll abweichend vom Bebauungsplan mit einem Dachfirst in Nord-Süd-Ausrichtung errichtet werden. Außerdem soll der Standort der Garage verändert werden und diese mit einem Flachdach (Terrasse) versehen werden. Dadurch wird die überbaubare Grundstücksfläche überschritten. Die Dachgauben überschreiten die max. zulässige Länge von 1/3 der Firstlänge. Es wären daher Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Auf Grund der Ortsrandlage sollte die festgesetzte Firstrichtung möglichst eingehalten werden. Auf dem Grundstück Fl.Nr. 180/4 ist zwar ein Wohnhaus mit Nord-Süd-Firstrichtung vorhanden. Dieses Bauvorhaben ist aber vor der Aufstellung des Bebauungsplanes genehmigt worden.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, der Bauvoranfrage hinsichtlich der Änderung des Garagenstandortes, der Länge der Dachgauben und einer geringfügigen Überschreitung der überbaubaren Grundstücksflächen zuzustimmen. Die festgesetzte Firstrichtung und die Dachform der Garage ist jedoch einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	-

TOP 9

Bauvoranfrage; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 180/2 Gemarkung Ermreuth, von-Egloffstein-Straße

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt die Bauvoranfrage des Herrn Herbert Schnädelbach, Ermreuther Hauptstr. 30, 91077 Neunkirchen, zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Bungalow-Stil auf dem Grundstück Fl.Nr. 180/2 Gemarkung Ermreuth zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Auf dem Grundstück soll ein Wohngebäude im Bungalow-Stil mit Walmdach mit einer Dachneigung errichtet werden. Nachdem auf dem nördlich angrenzenden Grundstück Fl.Nr. 175 ein Wohnhaus mit einer Dachneigung von 22° vorhanden ist, ist gegen eine derartige Bebauung nichts einzuwenden.

Problematisch stellt sich allerdings die abwassermäßige Erschließung dar. In der Straße befindet sich zwar ein Privatkanal zur Entwässerung der Grundstücke Fl.Nrn. 179 und 177/3, aber kein öffentlicher Kanal. Die von-Egloffstein-Straße (Fl.Nr. 177/2) befindet sich im Eigentum der Anlieger, wobei der Markt als Eigentümer der Fl.Nr. 181/17 auch Anlieger ist. Nachdem das Anwesen von-Egloffstein-Str. 4 noch nicht an die öff. Entwässerungsanlage angeschlossen ist, sollte eine Bebauung bis zur Sicherstellung einer öffentlichen

Entwässerung abgelehnt werden.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 180/2 Gemarkung Ermreuth derzeit nicht zuzustimmen, da die abwassermäßige Erschließung nicht gesichert ist. Nach Sicherstellung einer öffentlichen Entwässerungsmöglichkeit und der straßenmäßigen Erschließung wird eine Zustimmung in Aussicht gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sicherstellung der öffentlichen Entwässerungsmöglichkeit sowie die straßenmäßige Erschließung voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 10

Vergabe einer Bezeichnung für die Straße zwischen Raiffeisenstraße und Gräfenberger Straße im ehem. Betonwerk Hemmerlein

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Straße zwischen Raiffeisenstraße und Gräfenberger Straße, welche sich nicht im Eigentum des Marktes befindet, auf Grund einer Zustimmung des Eigentümers öffentlich gewidmet werden kann. Dieser Schritt ist zu empfehlen, da das gesamte Gelände des ehem. Betonwerkes incl. der Straßenfläche verkauft wurde.

Für die Straße ist daher eine Bezeichnung vorzusehen.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, der Straße zwischen Raiffeisenstraße und Gräfenberger Straße die Bezeichnung „Georg-Hemmerlein-Straße“ zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 11**Bayer. Straßen- und Wegerecht;
Straßenwidmung: Straße zwischen Raiffeisenstraße und Gräfenberger Straße
(ehemaliges Betonwerk)****Sachverhalt**

Die Straße zwischen Raiffeisenstraße und Gräfenberger Straße (auf dem Gelände des ehemaligen Betonwerkes) ist fertiggestellt und kann gem. Erschließungs- und Städtebaulichem Vertrag vom 26.11.1997 gewidmet werden.

Das gesamte Gelände wurde mittlerweile verkauft. Deshalb soll vor Eigentumsübergang die Straßenfläche öffentlich gewidmet werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Straßenunterhaltskosten

Beschluss

Die Straße mit den Fl.Nrn. 425/55, 425/57, 425/58 und 425/60 Gemarkung Neunkirchen a. Brand wird mit Wirkung des auf die Bekanntmachung folgenden Tages gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße) gewidmet.

O.g. Straße mit den Fl.Nrn. 425/55, 425/57, 425/58 und 425/60 Gemarkung Neunkirchen a. Brand beginnt an der Raiffeisenstraße (Fl.Nr. 464/3 Gemarkung Neunkirchen a. Brand) und endet an der Gräfenberger Straße (Fl.Nr. 370/4 Gemarkung Neunkirchen a. Brand).

Die Straße hat eine Länge von km 0,235.

Träger der Straßenbaulast ist der Eigentümer.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 12**Vollzug der StVO; Zusätzliche Beschilderung in der Dorfstraße Großenbuch****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktgemeinderates nimmt zur Kenntnis, dass beim Bürgerversuch in Großenbuch und in einem Schreiben vom 02.10.2007 der Antrag gestellt wurde, in der Dorfstraße in Großenbuch, evtl. im Bereich des Kriegerdenkmales ein Zusatzschild aufzustellen „Keine Wendemöglichkeit“.

Durch die Anbringung eines solchen Zusatzschildes wird allen Fahrzeugen, unabhängig von der Größe dargestellt, dass keine Wendemöglichkeit vorhanden ist. Eine zusätzliche Information z.B. über 7,5 to würde auch ortsunkundige Ver- und Entsorgungsfahrzeuge

davon abhalten, die Anwohner ab dem Kriegerdenkmal zu beliefern. Außerdem ist auch mit einer zusätzlichen Beschilderung nicht davon auszugehen dass grundsätzlich kein größerer Lkw einen Versuch unternimmt, die GV Großenbuch – Oberlindelbach/Etlaswind als Verbindung Richtung Igensdorf zu nutzen.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung keine zusätzliche Beschilderung in der Dorfstraße anzubringen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, bis der Widmungszustand des Etlaswinder Weges geklärt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 13

Straßenbau Mühlwiesenweg, nochmalige Vorstellung der Ausführungsplanung

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausführungsplanung für den Mühlwiesenweg am 10.07.2007 im Bauausschuss vorgestellt und beschlossen wurde. Am 04.10.2007 wurden die Anlieger eingeladen um Ihnen die Planung vorzustellen, bzw. den Baubeginn anzukündigen.

Bei diesem Gespräch wurde von den Anliegern vor allem die geplante Einbahnstraße als Verbindungsstraße zwischen der Gräfenberger Straße und dem Mühlwiesenweg bemängelt und die Straßenbreite von teilweise 6,90 m im Bereich zwischen Verbindungsstraße und von-Pechmann-Straße.

Die Einbahnstraße ist erforderlich, da die Sichtdreiecke bei der Auffahrt auf die Gräfenberger Straße nicht eingehalten werden können.

Die Straßenbreite verringert sich auf eine Länge von ca. 50 m (entlang Fl.Nr. 371/15) sowieso um 1,0 m, da im Kaufvertrag vom 14.07.1983 eine Rückübertragungsverpflichtung aufgenommen wurde. Wenn innerhalb von 5 Jahren kein ausbaufähiger Plan für die südliche Weiterführung des Mühlwiesenweges vorliegt, muss dieser Streifen zu Lasten des Marktes rückübertragen werden.

Mit Schreiben vom 15.10.2007 haben Anlieger des Mühlbachweges den Antrag gestellt, entlang der geplanten Einbahnstraße einen oder mehrere Stellplätze anstatt des geplanten Grünstreifens zu errichten.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine Veränderung zum Beschluss vom 10.07.2007

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt an der Einbahnregelung sowie am Ausbau der zur Verfügung stehenden Straßenfläche wie in der geänderten Ausführungsplanung vom 06.11.2007 dargestellt, mit folgenden Änderungen festzuhalten:

- Entlang der Einbahnstraße sollen 4 Stellplätze errichtet werden.
- Die Bäume und Stellplätze beim Grundstück Grimm entfallen ersatzlos, beim Versatz entlang des Anwesens Fl.Nr. 371/15 soll dafür eine Pflanzinsel mit Baum neu hinzukommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	-

TOP 14

Vorstellung und Beschlussfassung für den Winterdienstplan 2007/2008

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktgemeinderates nimmt zur Kenntnis, dass für den Räum- und Streudienst die Wegstrecken in 3 Prioritäten eingeteilt sind, um den Anforderungen an einen qualifizierten Winterdienst gerecht werden zu können.

Für den Räum- und Streudienst gilt, dass die Priorität I (gefährliche Wegstrecke und besondere Verkehrsbedeutung) immer, die Priorität II nach Möglichkeit und die Priorität III nur auf besondere Anweisung bzw. Anforderung geräumt und gestreut wird.

Auch in diesem Jahr soll mit einer geringen Salzmenge gestreut werden. Durch die Reduzierung der Salzmenge verlängert sich die Auftauzeit geringfügig. Eine erhöhte Behinderung des Straßenverkehrs bzw. der Fußgänger wird aus den Erfahrungen der letzten Jahre nicht erwartet.

Von Großenbucher Bürgern wurde der Antrag gestellt, künftig die GV Großenbuch – Etlaswind in den Räum- und Streuplan aufzunehmen. Bei diesem Weg handelt es sich um Weg mit mineralischer Oberfläche. Wegen der geringen Verkehrsbedeutung und vor allem wegen des baulichen Zustandes empfiehlt die Verwaltung diese Wegstrecke nicht in den Räum und Streuplan aufzunehmen.

Der notwendige Räum- und Streudienst kann nur gewährleistet werden, wenn durch das Personalamt zwei befristete Arbeitskräfte für die Handräumung eingestellt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Im Haushalt 2007 waren unter der HHSt. 0.6300.5135 für Streumittel 4.000,00 € angesetzt. Dieser sehr niedrige Ansatz war wegen des äußerst milden Winters 2006/2007 möglich. Die Mittel für 2007 sind bereits ausgeschöpft, jedoch ist das Salzsilo noch gefüllt. Für das Jahr 2008 werden wieder 16.000,00 € für die Mittelbereitstellung vorgeschlagen.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Winterdienstplan 2007/2008 mit den folgenden Änderungen zu, dass

- a) die Langfeldstr. (zwischen Kreuzstraße und Marloffsteiner Straße) in die Priorität II und
- b) die Sonnenleite in Priorität II eingestuft werden.

Die GV Großenbuch – Etlaswind wird nicht in den Räum- und Streuplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

Bauausschussmitglied Georg Lang ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 15

Wünsche und Anträge

Ortsprecher H. Scherzer

fragt an, ob die Beschilderung am Ortsende von Ermreuth mit einem Hinweisschild „Zum Flugplatz“ ergänzt werden kann.

Dies wird von der Verwaltung verneint, da es sich bei der Beschilderung um Kreiseigentum handelt.

Außerdem teilt H. Scherzer mit, dass ein Bürgergespräch in Rosenbach gewünscht wird.

Bauausschussmitglied K. Germeroth

fragt nach, wie sich die Verwaltung im Hinblick auf die Altpapiertonnen verhalten will.

Es wird auf das Mitteilungsblatt verwiesen.

Bauausschussmitglied A. Spatz

erkundigt sich, ob ein Zebrastreifen in der Gräfenberger Str. möglich sei, da die vorhandene Querungshilfe sich als sehr gefährlich erweist.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Polizei von einem Zebrastreifen abrät und die Querungshilfe für optimal hält.

Bauausschussmitglied E. Wölfel

teilt mit, dass die Birken in die Georg-Hemmerlein-Str. hineinragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

Ohne Beschluss

Für die Richtigkeit:

S c h m i t t
1. Bürgermeister

C e r v i k
V A